

Titel der Drucksache:

Änderung der Begrünungssatzung

Drucksache

2596/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	14.01.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.02.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Überarbeitung und Änderung der Begrünungssatzung im Sinne einer adäquaten Klimaanpassung.

04.12.2019, gez. i.A. Peter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Begrünungssatzung der Stadt Erfurt stammt aus dem Jahr 1995 und Bedarf einer dringenden Überarbeitung.

Dies insbesondere mit Hinblick auf den Klimawandel, die Luftbelastung innerhalb der Stadt und die Problematik der Überhitzung.

Insbesondere werden folgende Änderungen und Ergänzungen/Erweiterungen vorgeschlagen: (Ergänzung zu § 4):

Bei Neubauten mit Flachdächern (0-5°) in Massivbauweise (Haupttragwerk Stahlbeton) sind alle Dachflächen mit einer intensiven Begrünung zu versehen. Davon ausgenommen sind

- Flächen mit Hauptnutzungen (z.B. Dachterrassen)
- bautechnisch erforderliche Flächen (Zuwegungen, Anschlussstreifen etc.)
- baurechtlich erforderliche Bereiche (z.B. Brandwände)
- behördlich festgelegte Flächen (z.B. gestalterisch freizuhaltende Bereiche)
- Flächen für Anlagen der ökologischen Energieerzeugung (Solarthermie, Photovoltaik, Wärmepumpen etc.)

Die Substrathöhe (mindestens 25-30 cm) muss für Stauden und Kleinsträucher geeignet sein. Bei Flachdächern in Leichtbauweise (Dachtragwerk aus Stahl, Holz etc.) und bei kleineren Baukörpern wie Kleingaragen, Carports und Schuppen genügt eine extensive Begrünung. Von der Verpflichtung zur Dachbegrünung sind untergeordnete Bauteile wie Vordächer, Balkonüberdachungen etc. ausgenommen.

Der auf zu begrünenden Dächern entstehende Flächenverlust durch sonstige Anlagen (z.B. Lüftungsgeräte, Werbeanlagen etc.) ist durch Fassadenbegrünungen, zusätzliche Bäume oder andere geeignete Maßnahmen auszugleichen.

Dächer von Aufstockungen müssen nicht begrünt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Lastreserven nicht ausreichen oder für den Bauträger ein unverhältnismäßig hoher Aufwand entstehen würde.

Begründung:

Insbesondere im städtischen Raum ist eine Verschärfung der Probleme bei der Luftqualität (Feinstaub- und CO₂-Belastung) sowie der sommerlichen Überhitzung zu verzeichnen. Zudem ist verstärkt mit Starkregenereignissen zu rechnen, die auf Grund der begrenzten Kapazitäten der kommunalen Entwässerungssysteme zu Überschwemmungen führen können.

Die Stadt Erfurt hat nur begrenzte Möglichkeiten (zur Verfügung stehende Flächen und auch Finanzen) dem entgegen zu wirken.

Dachbegrünungen können helfen diese Probleme zu minimieren. Dabei kann dem Bauträger eine Mitwirkung zugemutet werden, da bei rechtzeitiger Berücksichtigung von Dachbegrünungen im Planungsprozess die entstehenden Mehrkosten bezogen auf die Gesamtbaukosten nur marginal sind.

Die für die Bauträger entstehenden Mehrwerte (Schutz der Dachhaut, verbesserter Wärme- und Schallschutz, Möglichkeiten der Dachflächennutzung) gleichen dies zudem aus.

Durch Intensivbegrünungen mit einer Substrathöhe von mindestens 25-30 cm kann eine Wasserspeicherung von ca. 110-160 l/m² erreicht werden, was einem Wasserrückhalt von 70-95 % entspricht. Die entstehenden Mehrkosten liegen bei nur etwa 55,-€/m²

(Quelle: Optigrün, Dachbegrünung "Gartendach" 0 - 5°).

Die Kosten für extensive Begrünungen mit etwa 22,- €/m² (Quelle: Optigrün, Dachbegrünung "Spardach" 0 - 5°) betragen etwa die Hälfte der Kosten für eine Intensivbegrünung, verfügen jedoch über eine weit geringere ökologische Wertigkeit (Luftreinigung, Wasserspeicherung etc.). Entsprechend sollte bei vorab beschriebenen Neubauprojekten auch immer eine intensive Begrünung angestrebt werden.

Hinweise:

Die Begrünungssatzung sollte auch dahingehend angepasst werden, dass Begriffe wie „BauO § 83 IV“ (siehe § 2), „§ 68“ und „Magistrat der Stadt Erfurt“ (siehe § 6) angepasst werden.

Unter § 1 und § 2 sind die Wortlaute „nicht überbauten Flächen“ zu streichen.